

Überbrückungsgeld und Ich-AG – Gesetzliche Grundlagen und Inanspruchnahme

Seit Beginn dieses Jahres bestehen nunmehr für Existenzgründer zwei Förderinstrumente der Bundesanstalt für Arbeit – Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss (Ich-AG). Unterstützt werden sowohl Arbeitslose als auch von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer. Mittels dieser beiden Förderungen soll in der ersten Phase der Neuentstehung die soziale Sicherheit des Gründers gewährleistet werden. Ziel der Unterstützungen ist jedoch nicht nur die Beendigung der Arbeitslosigkeit der Geförderten und somit die unmittelbare Entlastung der Arbeitslosenversicherung. Erhofft werden auch zusätzliche Effekte, nämlich dass langfristig bei erfolgreicher Existenzgründung weitere Arbeitsplätze geschaffen werden und so der Arbeitsmarkt weiter entlastet würde.

In dem vorliegenden Beitrag wird die Inanspruchnahme dieser beiden Existenzgründerhilfen näher beleuchtet. Als regionale Abgrenzung wird neben der sächsischen Betrachtung auch eine Einordnung in die ost- und westdeutsche Entwicklung vorgenommen. Um Unterschiede innerhalb Sachsens verdeutlichen zu können, wird auf Ebene der Arbeitsamtsbezirke die Inanspruchnahme genauer analysiert. Bevor jedoch auf die Inanspruchnahme eingegangen wird, werden nachfolgend die gesetzlichen Grundlagen für eine Förderung nach dem Überbrückungsgeld und dem Existenzgründungszuschuss beschrieben.

Überbrückungsgeld

Seit 1986 ist die „Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit“ im Sozialgesetzbuch drittes Buch (SGB III) verankert. Das Überbrückungsgeld ist keine Pflichtleistung. Eine wesentliche Voraussetzung zum Erhalt ist der Bezug von Entgeltersatzleistungen bzw. ein Anspruch darauf oder eine vorherige Teilnahme in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) bzw. Strukturanpassungsmaßnahme (SAM). Zusätzlich muss der Existenzgründer von einer fachkundigen Stelle¹ eine Tragfähigkeitserklärung seiner Unternehmensgründung vorlegen (vgl. dazu auch die zusammenfassende Übersicht in Tab. 1).

Das Überbrückungsgeld wird für sechs Monate in Höhe der (potenziell) zustehenden Entgeltersatzleistung zuzüglich eines pauschaliert gewährten Sozialversicherungsbeitrages geleistet. Damit ist nicht nur die soziale Sicherung, sondern auch der Lebensun-

terhalt während der Gründungsphase bzw. direkt danach sichergestellt.

Durch das lange Bestehen der Fördermaßnahme „Überbrückungsgeld“ sind bereits mehrere Studien und Evaluierungen durchgeführt worden.² Nach der Studie von KAISER und OTTO (1990) wurde das Überbrückungsgeld tendenziell von „verheirateten, besser qualifizierten Männern in jüngerem Alter“³ in Anspruch genommen. Außerdem kamen sie zu dem Ergebnis, dass sich lediglich 6 % aller Geförderten aus dem Jahre 1988 bis zum 30. April 1989 irgendwann einmal erneut arbeitslos meldeten.⁴

Auch WIEBNER (1998b) zieht eine durchaus positive Bilanz für das Überbrückungsgeld. So waren von den in den Jahren 1994 und 1995 geförderten Existenzgründern drei Jahre später rund 70 % noch immer selbstständig. Von den aus der Selbstständigkeit ausgeschiedenen ehemaligen Geförderten waren immerhin fast 44 % in sozialversicherungs-

¹ Fachkundige Stellen sind die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, berufsständige Kammern, Fachverbände, Steuerberater und die Kreditinstitute.

² Vgl. dazu auch WIEBNER (1998a) sowie BRINKMANN und OTTO (1996).

³ Vgl. KAISER und OTTO (1990), S. 298.

⁴ Für den Überbrückungsgeldjahrgang 1987 lag der Wert für Arbeitslosmeldung bis 30.04.1988 bei 7,8 %, für 1986 analog bei 11,5 %. Eine direkte Vergleichbarkeit der Angaben ist jedoch mit Vorsicht vorzunehmen, da die Leistungsgewährung ab 01.01.1988 ausgedehnt wurde. So wurden im Wesentlichen die Dauer der Überbrückungsgeldzahlung von drei Monaten in den Jahren 1986/87 auf sechs Monate ausgedehnt und die vorherige Mindestdauer des Leistungsbezuges von zehn auf vier Wochen verringert.

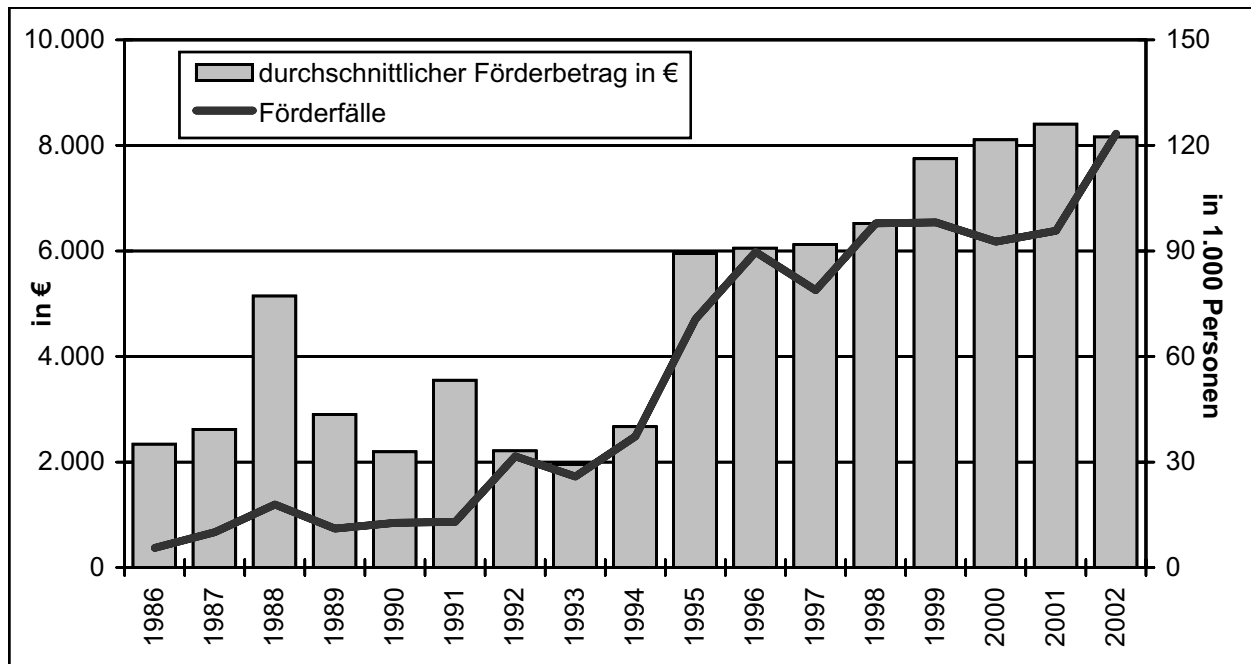
pflichtiger Beschäftigung oder anderweitig erwerbstätig und nur weniger als 30 % meldeten sich mit bestehendem Leistungsbezug erneut arbeitslos, dies ist weniger als jeder 10. der einstig Geförderten.

Abbildung 1 gibt einen Überblick über die Zahl der Geförderten und die durchschnittliche Höhe des erhaltenden Überbrückungsgeldes für die Jahre 1986 bis 2002. Demnach stieg die Zahl der Geförderten fast durchweg an. Ein erster starker positiver Ausschlag bei den geförderten Existenzgründungen ist 1988 deutlich zu erkennen. Ein Grund hierfür ist die Verdoppelung der Förderdauer ab 1988 (von 3 auf 6 Monate), was auch zu einer Verdoppelung des durchschnittlichen Förderbetrages führte. Aufgrund der stark gestiegenen Nachfrage und knapper Haushaltsmittel wurden 1989 die Förderrichtlinien wieder verschärft und u. a. eine Höchstgrenze für das Überbrückungsgeld von 320 DM (bzw. ab Juni 1989

300 DM) pro Woche eingeführt und die Förderdauer in Abhängigkeit des vorherigen Leistungsbezuges begrenzt.

Von 1994 zu 1995 ist erneut ein starker Anstieg zu verzeichnen. Ursache hierfür war die erneute Erweiterung der Förderung: Seit August 1994 wird das Überbrückungsgeld nicht mehr längstens 6 Monate sondern prinzipiell über diesen Zeitraum gezahlt. Außerdem wird der Existenzgründer seitdem nun genau in Höhe seiner Entgeltersatzleistung zuzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und nicht wie zuvor bis zu diesem Betrag gefördert (vgl. dazu § 55a AFG von 1995 bzw. § 57 SGB III). Der durchschnittlich gezahlte Förderbetrag stieg ebenfalls deutlich an, blieb dann aber in den folgenden Jahren konstant. Im Jahr 2002 wurde das Überbrückungsgeld – im Schnitt fast 8.200 € pro Förderfall – an rund 123.300 Personen gezahlt.

Abb. 1 Entwicklung der Zahl der Förderfälle und des durchschnittlichen Förderbetrags beim Überbrückungsgeld (1986–2002)



Quellen: Brinkmann, Otto und Wiedemann (1995); Wießner (1998), Bundesanstalt für Arbeit; Koch und Wießner (2003a); Berechnungen des ifo instituts.

Ich-AG

Mit dem 2. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ist zum 01. Januar 2003 mit dem Existenzgründungszuschuss ein weiteres Förderinstrument geschaffen worden. Anspruchsvoraussetzung für diesen Zuschuss ist der Bezug von Entgeltersatzleistungen oder eine geförderte Beschäftigung in ABM bzw. SAM. Zudem wurde noch eine andere Restriktion aufgestellt. Der Neugründer erhält den Zuschuss nur, solange sein Jahreseinkommen die Grenze von 25.000 € nicht überschreitet. Er muss den bis dahin erhaltenen Förderbetrag aber nicht zurückerstatten.

Der Zuschuss wird für maximal drei Jahre bezogen, nach jeweils einem Jahr müssen die Anspruchsvor-

aussetzungen erneut vorgelegt werden. Die Höhe der Ich-AG-Förderung ist stufenweise geregelt: im ersten Jahr erhält der Neugründer 600 € im Monat, im zweiten Jahr 360 € pro Monat und im dritten Jahr monatlich 240 €.

Eine deutliche administrative Vereinfachung liegt im Verzicht auf einen Business-Plan bei Gründung einer Ich-AG. Was aus Sicht der Vorbereitung und Durchführung einer erfolgreichen Existenzgründung jedoch ein deutliches Manko sein kann. Gründer sollten sich im Vorfeld intensiv mit ihren Geschäftsideen auseinandersetzen, um die Erfolgsaussichten objektiv einschätzen zu können. Diese einfacheren Förderkonditionen könnten zu einer schlechteren Vorbereitung führen und somit ein höheres Risiko zum Scheitern in sich tragen.

Tab. 1

Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss

Merkmal	Überbrückungsgeld	Existenzgründungszuschuss
Gemeinsamkeiten		
Voraussetzung	Anspruch auf Entgeltersatzleistungen oder Teilnahme an ABM oder SAM.	
Rückkehr in Leistungsbezug	Möglichkeit der Rückkehr in Bezug von Arbeitslosengeld bis zu 4 Jahre und von Arbeitslosenhilfe bis zu 3 Jahre nach Anspruchsentstehung.	
Mehrfache Förderung	Nicht möglich, entweder Überbrückungsgeld oder Existenzgründungszuschuss. Ab dem 01.01.2004 müssen zwischen zwei aufeinander folgenden Existenzgründungszuschüssen (sowohl Ich-AG als auch Überbrückungsgeld) grundsätzlich 24 Monate liegen.	
Unterschiede		
Förderdauer	6 Monate.	Maximal 3 Jahre.
Förderhöhe	Bisherige Entgeltersatzleistung plus pauschalisierte Sozialversicherungsbeiträge.	1. Jahr: 600 € / Monat 2. Jahr: 360 € / Monat 3. Jahr: 240 € / Monat
Prüfung der Geschäftsidee	Ja, durch fachkundige Stelle.	Nicht notwendig.
Gewinnobergrenze für Förderung	Keine.	Maximal 25.000 € jährliches Arbeitseinkommen.
Förderanspruch	Nein, Ermessensleistung.	Ja, allerdings befristet bis 2005.
Versicherungspflicht im Förderzeitraum	Verantwortung liegt beim Selbstständigen.	Gesetzliche Rentenversicherungspflicht, freiwillige Krankenversicherung zu niedrigeren Beiträgen.

Quellen: Sozialgesetzbuch III, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit – Bundesanstalt für Arbeit (2003), Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Zusammenstellung des ifo Instituts.

Ich-AG oder Überbrückungsgeld?

Eine pauschale Antwort auf die Frage, welches Förderinstrument das Bessere und das Richtige ist, gibt es nicht. Ausschlaggebend für diese Entscheidung sind im Wesentlichen die Höhe des individuellen Arbeitslosengeldes und das zu erwartende Einkommen aus der selbstständigen Tätigkeit. Die familiären Umstände des Existenzgründers spielen ebenfalls eine Rolle.

Für Existenzgründer mit einem hohen Leistungsanspruch gegenüber dem Arbeitsamt, die zudem mit einem schnellen Unternehmenswachstum, d. h. in naher Zukunft mit einem Jahreseinkommen von mehr als 25.000 € rechnen, ist tendenziell das Überbrückungsgeld eher geeignet.

Die Gründer einer Ich-AG hingegen sind eher Arbeitslose mit geringem Leistungsanspruch, die ihr Unternehmen nach und nach – eventuell auch in Teilzeit – aufbauen wollen. Die Sozialversicherungsbeiträge und damit die soziale Sicherheit sind durch die Höhe des Existenzgründungszuschusses bei der Ich-AG gewährleistet, der Lebensunterhalt hingegen muss schon zu Anfang selbstständig erwirtschaftet werden.

Bei gleichem zu erwartenden Einkommen aus der Selbstständigkeit ist tendenziell die Förderart günstiger bei der die Differenz aus Förderung und den jeweiligen Sozialversicherungsbeiträgen größer ist. Für eine genauere Analyse inklusive Beispielrechnungen sei an dieser Stelle auf KOCH und WIEBNER (2003b) verwiesen.

Verdrängungseffekte

Nun liegt die Vermutung nahe, dass durch die Einführung einer zweiten Fördermöglichkeit eine Art Konkurrenz zwischen Ich-AG und Überbrückungsgeld entstehen könnte. Verdrängungseffekte würden bei gleich bleibenden Gründerzahlen bei steigender Anzahl der Ich-AGs automatisch einen Rückgang der Überbrückungsgeldbezieher auslösen. Solche Effekte sind auf den ersten Blick nicht offensichtlich. Im Oktober diesen Jahres haben in Deutschland rund 76.900 Personen das Überbrückungsgeld in

Anspruch genommen. Zum Vorjahr ist eine deutliche Steigerung von über 12.700 Bestandsfällen zu beobachten. Betrachtet man nun die Anzahl der Gründungshilfen insgesamt so wird deutlich, dass ihre Zahl im Jahresvergleich von etwa 64.200 im Oktober 2002 auf 149.400 in 2003 deutlich gestiegen ist. Diese Entwicklung ist durch die neue Ich-AG in hohem Maß verstärkt worden. Es bleibt festzustellen, dass trotz kontinuierlich wachsender Zahl an Ich-AG's die Zahl der mit dem Überbrückungsgeld geförderten Existenzgründungen im Vergleich zum Vorjahr nicht zurückging. Es kam vielmehr zu einer starken zusätzlichen Aktivierung der Gründungswilligen unter den Arbeitslosen (vgl. dazu Abb. 2).

Mittlerweile hat sich der Bestand an Ich-AG-Gründern schon an den der Überbrückungsgeld-Empfänger angenähert. Die Gründe für diese starke Inanspruchnahme sind vielseitig. So können sich beispielsweise Arbeitslose dazu ermutigt fühlen, aufgrund der einfach gestalteten Förderung, den Sprung in die Selbstständigkeit zu wagen, da sie anderweitig aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage keine Beschäftigung finden. Außerdem besteht im schlimmsten Fall – einem Scheitern innerhalb von vier Jahren – immer noch ein Leistungsanspruch gegenüber dem Arbeitsamt.

In den folgenden beiden Abschnitten soll nun näher auf die Inanspruchnahme in Sachsen und den sächsischen Arbeitsamtsbezirken eingegangen werden.

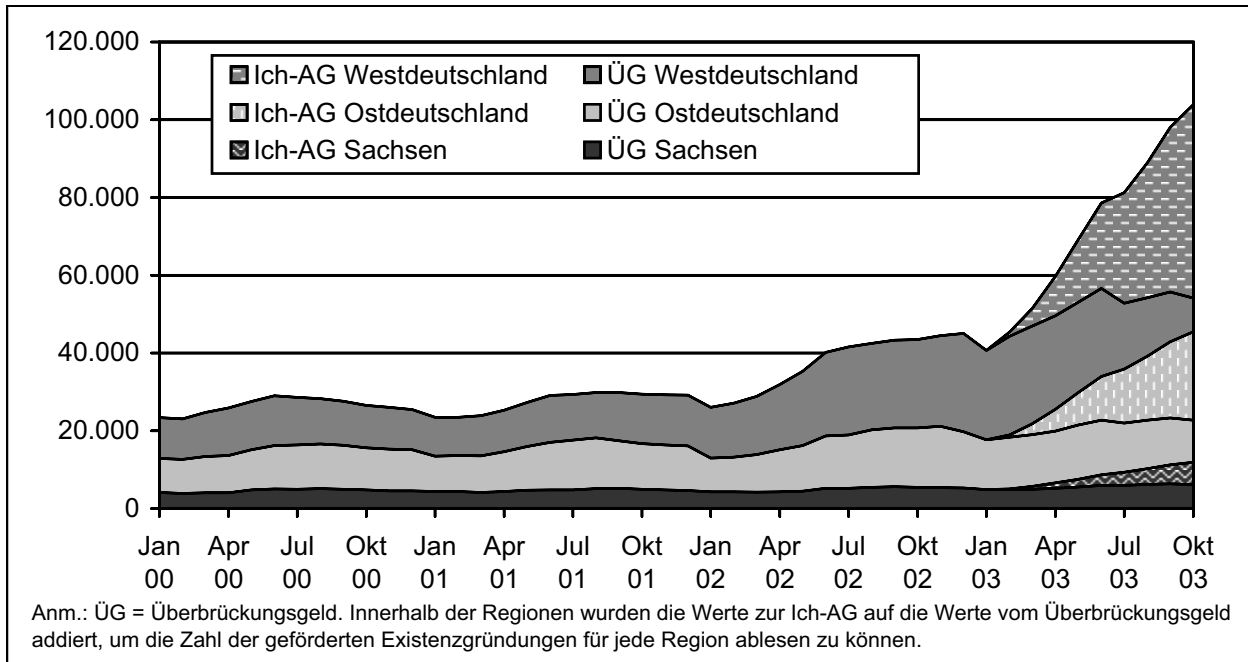
Inanspruchnahme nach Regionen

Mit deutlichem Abstand sind die meisten Förderfälle sowohl beim Existenzgründungszuschuss als auch beim Überbrückungsgeld im Arbeitsamtsbezirk Leipzig festzustellen (vgl. Tab. 2). In Dresden wurden im Oktober 2003 rund 1.750 Existenzen gefördert. Davon waren etwas weniger als die Hälfte Ich-AG-Gründungen. Auf etwa gleichem Niveau in der Zahl der Förderungen sind die Bezirke Bautzen, Chemnitz und Zwickau. Die wenigsten Förderfälle waren im Arbeitsamtsbezirk Plauen zu verzeichnen.

Da absolute Zahlen jedoch wenig aussagekräftig sind, wurde die Zahl der geförderten Existenzgründer

Abb. 2

Inanspruchnahme beider Förderinstrumente Jan. 2000 – Okt. 2003



Quellen: Landesarbeitsamt Sachsen.

Tab. 2

Förderfälle Oktober 2003
nach Arbeitsamtsbezirken

	Überbrückungsgeld	Ich-AG	Summe
Leipzig	1.312	822	2.134
Dresden	980	771	1.751
Bautzen	655	751	1.406
Chemnitz	658	675	1.333
Zwickau	557	700	1.257
Annaberg	350	520	870
Oschatz	435	427	862
Pirna	477	385	862
Riesa	402	319	721
Plauen	310	388	698
Sachsen	6.136	5.758	11.894

Quellen: Landesarbeitsamt Sachsen.

– getrennt nach Ich-AG und Überbrückungsgeld –
zum einen auf die Einwohnerzahl und zum anderen

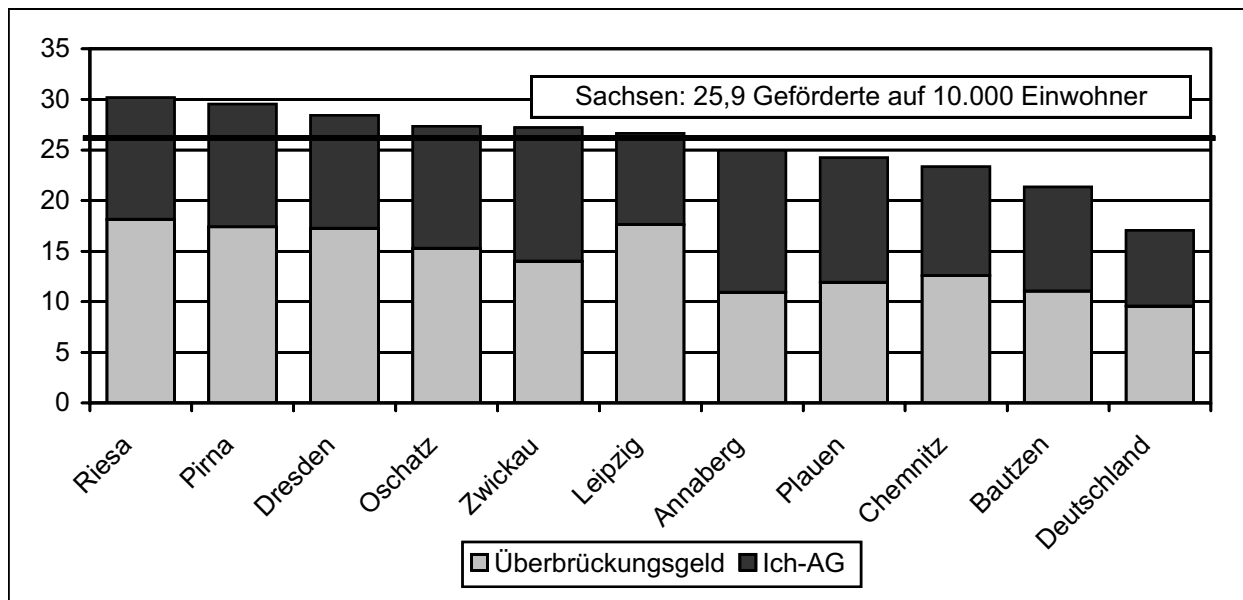
auf die Zielgruppe bezogen, d. h. auf die Arbeitslosen und die Beschäftigten in ABM, SAM sowie in Maßnahmen Beschäftigung schaffender Infrastruktur (BSI) (vgl. Abb. 3 und 4).

In Sachsen erhielten im September diesen Jahres auf 10.000 Einwohner fast 26 Personen eine Existenzgründerhilfe der Bundesanstalt für Arbeit – davon waren rund 15 Überbrückungsgeld-Empfänger und 11 Ich-AG-Gründer. Unter den Arbeitsamtsbezirken ist Riesa der Spitzenreiter, dicht gefolgt von Pirna und Dresden. Die wenigsten Förderfälle je Einwohner sind in Bautzen festzustellen. Der Anteil der Ich-AG an beiden Förderungen ist in Annaberg mit 56 % am höchsten, während er in Leipzig mit 34 % am niedrigsten ist. Im Vergleich zu Deutschland werden in Sachsen deutlich mehr Existenzgründer je Einwohner gefördert.

Bezogen auf die mit den beiden Förderinstrumenten angesprochenen Personen ergibt sich ein ähnliches Bild, wobei die Spannweite erheblich höher ist. Zur Zielgruppe gehören neben den Arbeitslosen auch

Abb. 3

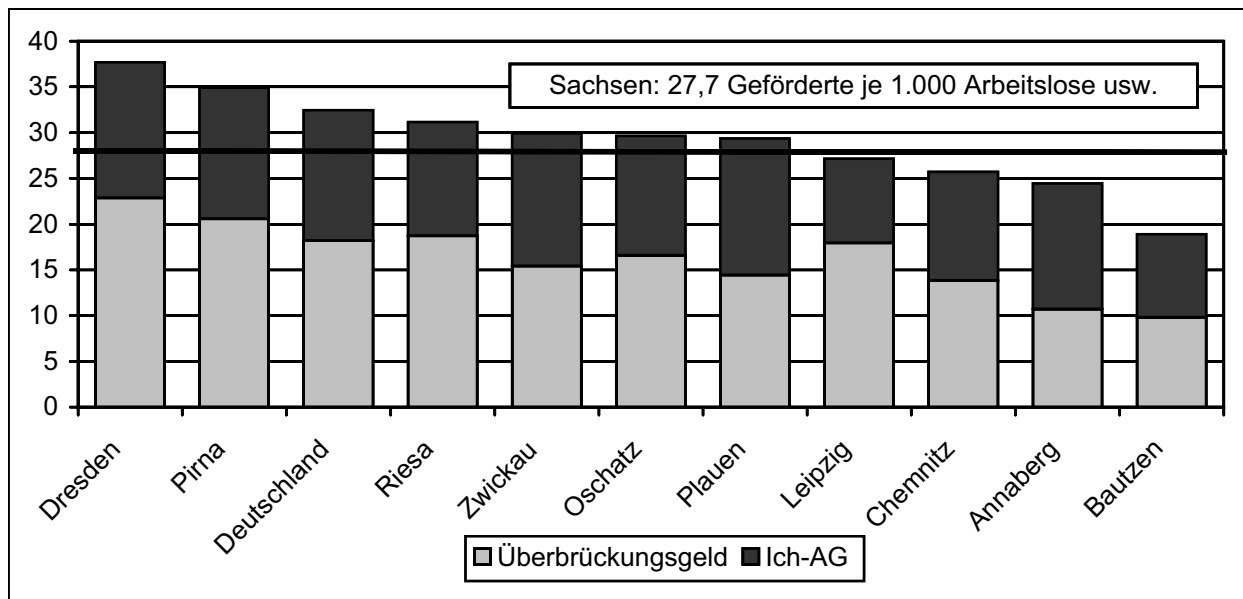
Inanspruchnahme der Existenzgründerhilfen auf 10.000 Einwohner
 – September 2003 –



Quellen: Landesarbeitsamt Sachsen.

Abb. 4

Inanspruchnahme der Existenzgründerhilfen
 je 1.000 gemeldete Arbeitslose, Beschäftigte in ABM, SAM (trad.) und BSI
 – September 2003 –



Quellen: Landesarbeitsamt Sachsen.

die Personen, welche in den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ABM, SAM und BSI gefördert werden bzw. beschäftigt sind, eingerechnet. In Sachsen kommen auf 1.000 Arbeitslose bzw. Maßnahmeteilnehmer fast 24 geförderte Existenzgründer. Überdurchschnittlich viele Förderungen sind wiederum in Dresden und Pirna festzustellen, die wenigsten erneut in Bautzen.

Direkt mit der Zahl der Förderfälle sind auch die dazugehörigen Ausgaben verbunden. Bei den Ausgaben für Überbrückungsgeld spielt zudem noch die Höhe der Entgeltersatzleistung eine Rolle. Im August wurden im Durchschnitt je Überbrückungsgeld-Empfänger in Sachsen 1.228 € gezahlt. Überdurchschnittlich hohe Ausgaben pro Kopf sind in Dresden und Annaberg festzustellen. In Pirna und Riesa hingegen sind die Ausgaben mehr als 20 % bzw. 30 % niedriger als im sächsischen Mittel (vgl. Abb. 5). Dieses Ergebnis wird im Wesentlichen durch zwei Einflüsse geprägt. Einerseits hängen die Ausgaben für das Überbrückungsgeld direkt von der Höhe der Ent-

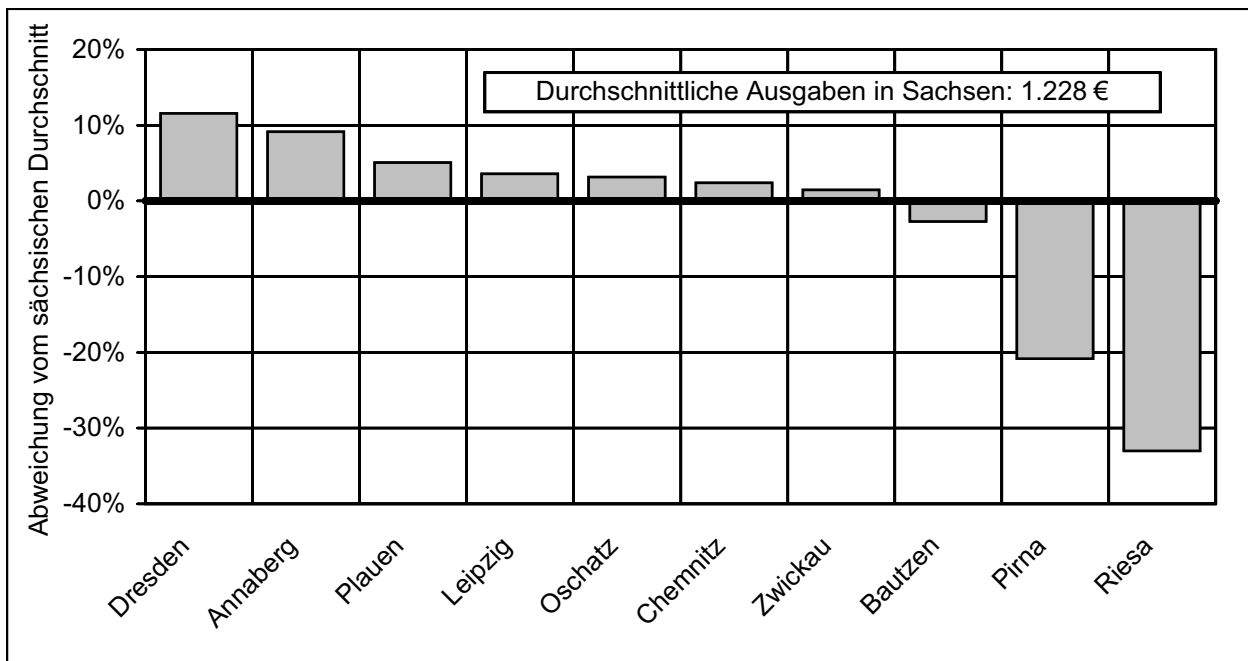
geltersatzleistung und damit vom letzten Einkommen ab. Andererseits spielt auch die Strategie der Vermarktung durch die Arbeitsämter eine wichtige Rolle. Es ist also entscheidend ob und welche Gruppe der Leistungsbezieher aktiv auf die Möglichkeiten der Förderungshilfen hingewiesen und beraten wird. Eine genauere Herausarbeitung und Analyse der regionalen Unterschiede dieser Abhängigkeit bietet Platz für zukünftige Untersuchungen.

Damit können die regionalen Unterschiede, wie in Abbildung 6 dargestellt, erklärt werden. In Leipzig sind die Ausgaben mit fast 13 Mill. € am höchsten, da in Leipzig auch die meisten Überbrückungsgeld-Empfänger vorzufinden sind. Danach folgen Dresden und Chemnitz mit Ausgaben von mehr als 10 bzw. 7 Mill. €. Die niedrigsten Ausgaben hat – hervorgerufen durch die unter dem Durchschnitt liegenden monatlichen Pro-Kopf-Ausgaben für das Überbrückungsgeld und wenig Förderfälle – der Arbeitsamtsbezirk Riesa.

Den überwiegenden Anteil an den Ausgaben nimmt in

Abb. 5

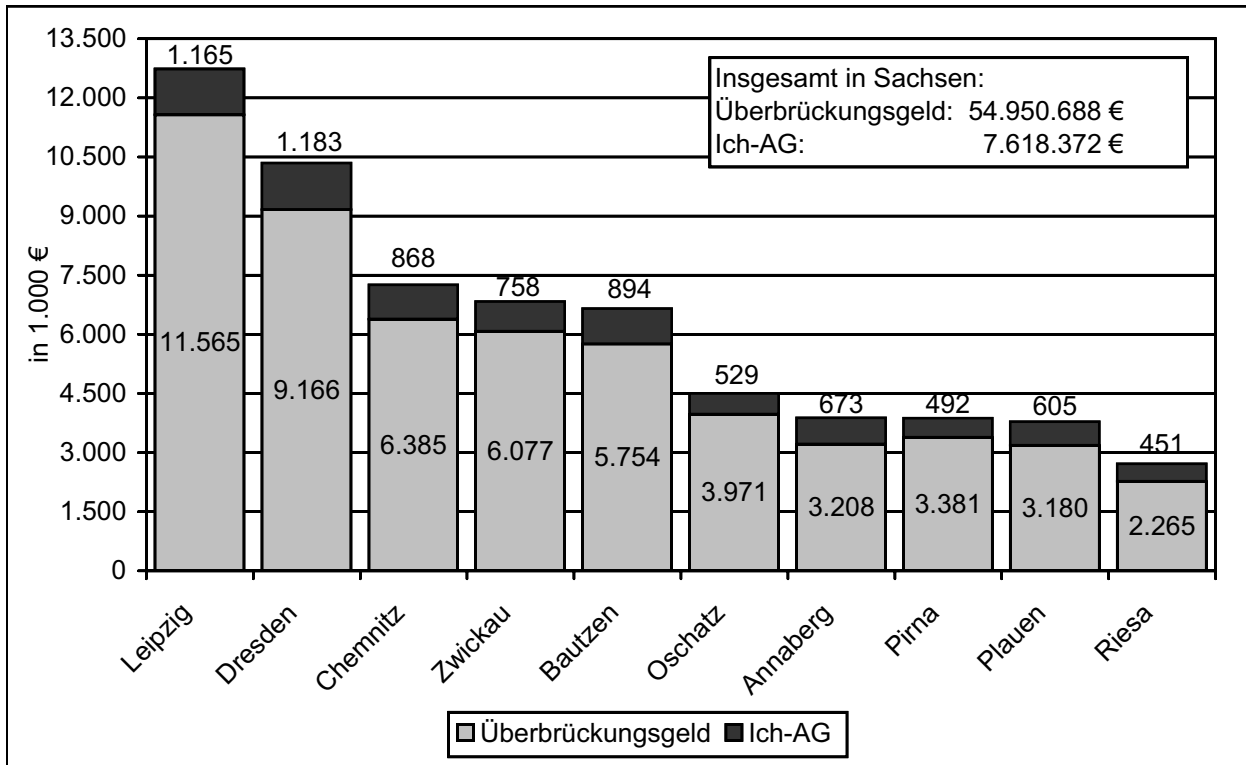
Vergleich der durchschnittlichen Ausgaben je Überbrückungsgeld-Förderfall
– August 2003 –



Quellen: Landesarbeitsamt Sachsen.

Abb. 6

Ausgaben für Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss
 – Januar 2003 bis August 2003 –



Quellen: Landesarbeitsamt Sachsen.

allen betrachteten Regionen das Überbrückungsgeld ein. Dies liegt am deutlich höheren monatlichen Förderumfang, denn für das Überbrückungsgeld ist die Höhe der vorigen Entgeltersatzleistung entscheidend, während der Ich-AG-Zuschuss pauschal in geringem monatlichen Umfang über einen längeren Zeitraum geleistet wird.

Inanspruchnahme nach Berufen bzw. Wirtschaftszweigen

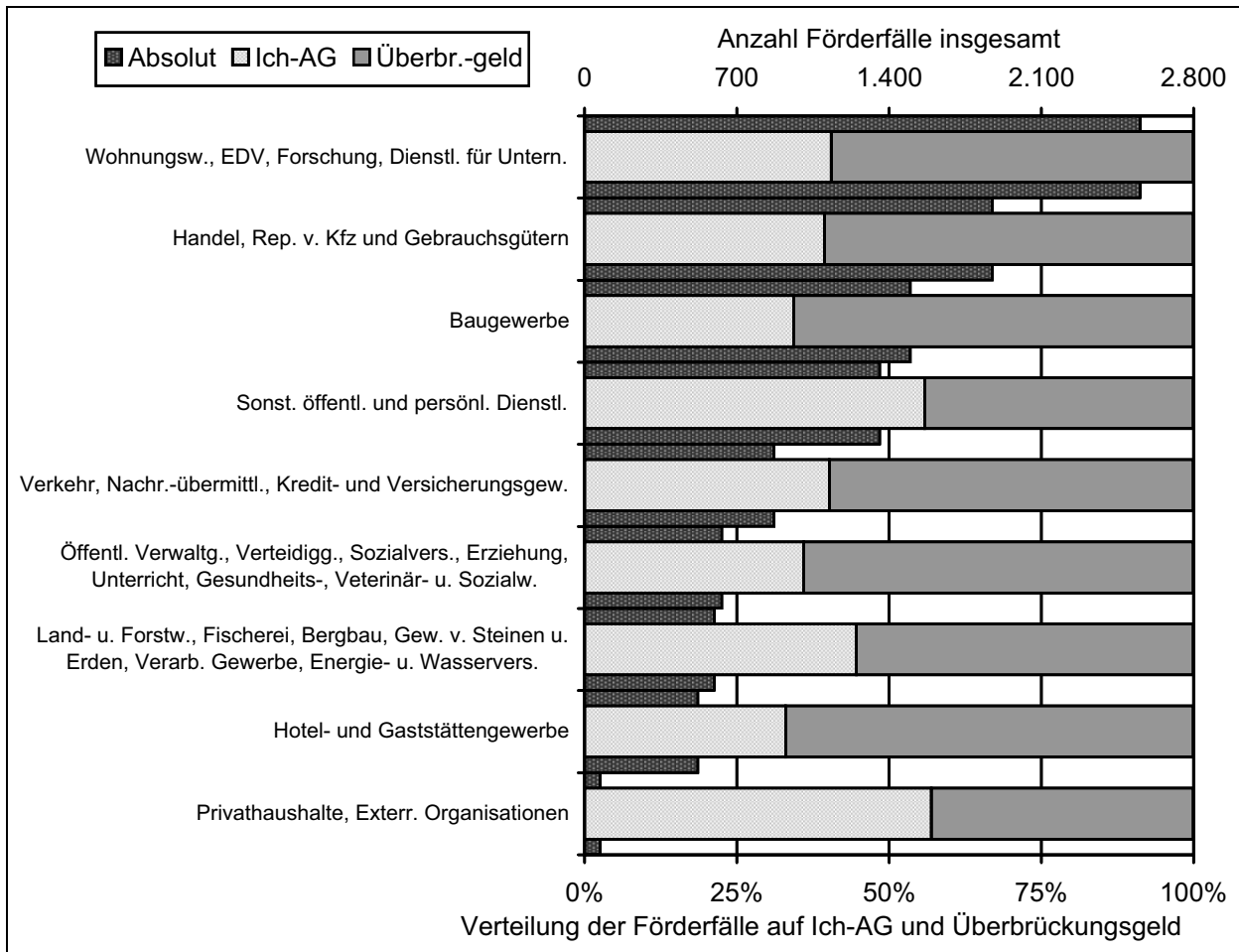
Die Verteilung der geförderten Existenzgründungen auf die Wirtschaftsbereiche differiert sehr stark. Der mit Abstand am häufigsten gewählte Wirtschaftsbereich ist der Abschnitt K „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen“. Rund 40 % hiervon bzw. rund 1.000 Gründer werden in Form der Ich-AG gefördert.

Mit einem ähnlichen Ich-AG-Anteil folgt an zweiter Stelle der Abschnitt G „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern“. Rund zwei Drittel der im Baugewerbe Geförderten bekommen Leistungen im Sinne des Überbrückungsgeldes.

Wenngleich der anteilmäßig größte Wert der Ich-AG-Förderung bei den privaten Haushalten und exterritorialen Organisationen vorzufinden ist, so ist die absolute Zahl der Förderfälle mit weniger als 100 unbedeutend. In den Bereich „Private Haushalte“ fallen im Wesentlichen Hauspersonal, beispielsweise zur Kinderbetreuung, wie Babysitter und Hauslehrer, aber auch andere, wie Dienstmädchen, Köche, Gärtner, Pförtner und Fahrer. Zur Abgrenzung hierzu gehören in den Bereich der sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen u. a. Wäschereien und chemische Reinigungen sowie Friseure und Kosmetik-

Abb. 7

Verteilung der geförderten Existenzgründungen auf die Wirtschaftsbereiche in Sachsen
 – Januar 2003 bis August 2003 –



Quellen: Landesarbeitsamt Sachsen, Berechnungen des ifo Instituts.

salons, während die Gebäudereinigung wiederum zu den unternehmensnahen Dienstleistungen zählt.

Die Wirtschaftsbereiche A bis E, welche Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, das verarbeitende Gewerbe und Energie- und Wasserversorgung enthalten, nehmen von den geförderten Existenzgründungen weniger als 6 % ein. Gründe für die geringe Inanspruchnahme ist der hohe Kapitaleinsatz in diesen Bereichen bei einer Existenzgründung.

Somit kann zusammengefasst gesagt werden, dass

die Existenzgründungen erwartungsgemäß zum Großteil im Dienstleistungssektor – und hierbei besonders bei den Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen – stattfanden.

Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Vergleich der Verteilungen der geförderten Existenzgründungen und der bestehenden Selbstständigen auf die Wirtschaftszweige. Hierzu wurden Daten aus dem Mikrozensus von April 2002 verwendet. Die Ergebnisse sind in Tabelle 3 dargestellt. Demnach existieren deutliche Unterschiede zwischen den bestehenden Selbstständigen und den geförderten Selbstständigen

Tab. 3

Geförderte und existierende Selbstständige nach Wirtschaftsbereichen

	Geförderte Selbstständige ^{a)} (in %)	Selbstständige ^{b)} (Mikrozensus, in %)
Wohnungswesen, EDV, Forschung, Dienstleistungen für Unternehmen	24,8	17,1
Handel, Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	18,2	23,1
Baugewerbe	14,6	17,4
Sonstige öffentliche und persönl. Dienstleistungen	13,2	4,7
Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Kredit- und Versicherungsgewerbe	8,5	9,4
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialvers., Erziehung, Unterricht, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	6,1	10,0
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei, Bergbau, Gewinnung v. Steinen u. Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Energie- u. Wasserversorgung	5,8	12,4
Hotel- und Gaststättengewerbe	5,1	5,8
Privathaushalte, Exterritoriale Organisationen	0,7	0,1
a) Stand: August 2003. - b) Stand: April 2002.		

Quellen: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2003), Landesarbeitsamt Sachsen, Berechnungen des ifo Instituts.

gen. So nimmt der Handel bei den bestehenden Selbstständigen einen größeren Anteil ein, aber auch der große Bereich der Abschnitte A bis E hat bei den bestehenden Selbstständigen einen fast doppelt so hohen Anteil wie bei den geförderten Existenzgründungen. Der Bereich der sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen nimmt wiederum bei den neuen geförderten Selbstständigen einen weit aus größeren Anteil ein.

Fazit

Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass es durch die Einführung der Ich-AG zu einem regelrechten Boom der geförderten Existenzgründungen gekommen ist. Wie auf freien Märkten üblich wird es zu einem natürlichen Ausleseprozess kommen, wobei tendenziell die besser vorbereiteten Existenzgründungen Vorteile haben werden.

Da der überwiegende Anteil der Gründungen im Dienstleistungsbereich stattfand, kann man in diesem Bereich zukünftig mit einem weiter wachsenden Angebot, vor allem in den Nischen, die zuvor von

größeren Unternehmen nicht wirtschaftlich abgedeckt werden konnten, ausgehen. Der Wandel zu einer intensiveren Dienstleistungsgesellschaft kann somit weiter vorangetrieben werden.

Für den einzelnen ehemals Arbeitslosen stellt die Gründung einer eigenen Existenz eine Möglichkeit dar, wieder selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen zu können und zurück in einen geordneten Tagesablauf und Lebensrhythmus zu kommen. Aus staatlicher Sicht wird mit den Gründerhilfen neben der Verbreiterung der Bereitschaft zur Selbstständigkeit und dem langfristigen Ziel der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze auch die Vermeidung bzw. Verringerung von schattenwirtschaftlichen Tätigkeiten verfolgt.

Die Gründerhilfen können jedoch nicht nur die beschriebenen positiven sondern auch negative Seiten haben. Da eine Vorbereitung nur beim Überbrückungsgeld verlangt wird, besteht bei unvorbereiteten Ich-AG-Gründern ein nicht unerhebliches Risiko des Scheiterns, was selbst bei kleinen Investitionen schnell zu privater Verschuldung führen kann. Mit der Ich-AG wollte der Gesetzgeber jedoch ausdrücklich

das existierende Förderinstrumentarium um ein weiteres mit niedrigeren Eintrittsbarrieren ergänzen, um mehr Arbeitslose zu veranlassen, die Selbstständigkeit auszuprobieren. Neben diesen auf das Gründungsrisiko abzielenden Nachteilen, besteht bei staatlichen Förderungen tendenziell auch die Gefahr des Missbrauchs der Gelder. Mit dem Überbrückungsgeld kann beispielsweise aufgrund der Leistungshöhe faktisch der Arbeitslosengeldbezug verlängert werden.

Erste quantitative Erfolge der HARTZschen Arbeitsmarktreformen können anhand des neu geschaffenen Existenzgründungszuschusses vermerkt werden. Dieser zeigt deutlich eine steigende Aktivierung von Arbeitslosen auf. Wie sich jedoch die Überlebenschancen der Neugründungen entwickeln werden, kann jetzt noch nicht vorausgesagt werden. Die nahe Zukunft wird es zeigen.

Beate Grundig und Philip Lenecke

Quellen und Literatur:

BRINKMANN, CH. und M. OTTO (1996): „Überbrückungsgeld hilft arbeitslosen Frauen und Männern beim Sprung in die Selbstständigkeit“, IAB Werkstattbericht Nr. 6 / 01.10.1996.

BRINKMANN, CH., M. OTTO und E. WIEDEMANN (1995): „Existenzgründungen mit Hilfe der BA“, IAB Werkstattbericht Nr. 10 / 02.11.1995.

BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT (Hrsg.): Internetangebot unter <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html>.

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT – BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT (Hrsg.) (2003): Existenzielle Fragen für Existenzgründer – Ich-AG oder Überbrückungsgeld, http://www.teamarbeit-fuer-deutschland.de/servlet/PB/show/10_02960/flyer_ichag_2seitig.pdf.

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT: Förderdatenbank, unter <http://www.bmwa.bund.de>.

KAISER, M. und M. OTTO (1990): „Übergang von Arbeitslosigkeit in berufliche Selbstständigkeit“, Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 23. Jg. / 1990, S. 284–299.

KOCH, S. und F. WIEßNER (2003a): „Die „Ich-AG“ – ein neuer Weg aus der Arbeitslosigkeit“, Bundesarbeitsblatt 3 – 2003, S. 8.

KOCH, S. und F. WIEßNER (2003b): „Wer die Wahl hat, hat die Qual“, IAB Kurzbericht Nr. 2 / 03.03.2003.

SOZIALGESETZBUCH III, <http://www.arbeitsamt.de/hst1/services/sgb3/index.html>.

STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN (2003): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit im Freistaat Sachsen – April 2002.

WIEßNER, F. (1998a): „Das Überbrückungsgeld als Instrument der Arbeitsmarktpolitik – eine Zwischenbilanz“, Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nr. 1 / 1998, S. 123–142.

WIEßNER, F. (1998b): „Positive Zwischenbilanz für „Überbrückungsgeld-Empfänger““, IAB Kurzbericht Nr. 1 / 19.01.1998.